

Tragende Gründe

**zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über
eine Beauftragung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im
Gesundheitswesen (IQWiG):**

**Nutzenbewertung von biotechnologisch hergestellten Arzneimitteln in der
Zweitlinientherapie der rheumatoiden Arthritis**

Vom 20. Mai 2010

Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtsgrundlagen	2
2.	Eckpunkte der Entscheidung	2
3.	Verfahrensablauf	2

1. Rechtsgrundlagen

Der Gemeinsame Bundesausschuss kann nach § 139 b SGB V zur Vorbereitung seiner Entscheidungen das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) mit einer Bewertung des Nutzens von Arzneimitteln nach § 35b Abs. 1 SGB V beauftragen.

2. Eckpunkte der Entscheidung

Das IQWiG wird mit einer vergleichenden Nutzenbewertung von biotechnologisch hergestellten Arzneimitteln in der Zweitlinientherapie der rheumatoiden Arthritis beauftragt.

3. Verfahrensablauf

Zur Vorbereitung einer Beschlussempfehlung zur Beauftragung des IQWiG hat der Unterausschuss „Arzneimittel“ eine Arbeitsgruppe beauftragt, die sich aus den von den Spitzenorganisationen der Leistungserbringer benannten Mitgliedern, der vom GKV-Spitzenverband benannten Mitglieder sowie Vertreter(innen) der Patientenorganisationen zusammensetzt. Darüber hinaus nehmen auch Vertreter(innen) des IQWiG an den Sitzungen teil.

Der Unterausschuss „Arzneimittel“ hat die Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 6. April 2010 beraten und konsentiert.

Sitzung	Datum	Beratungsgegenstand
AG „Nutzenbewertung“	16. März 2010	Erarbeitung einer Beschlussempfehlung
19. Sitzung des Unterausschusses „Arzneimittel“	6. April 2010	Beratung und Konsentierung der Beschlussempfehlung
22. Sitzung des Plenums gemäß § 91 SGB V	20. Mai 2010	Beschluss über die Beauftragung des IQWiG

Berlin, den 20. Mai 2010

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess